

zentralen Thema gerecht zu werden. Die dürftige Literaturliste müßte bedeutend ergänzt werden. Vor allem genügt es nicht, nur das Mönchsideal zugrunde zu legen. Die Demut hat nicht nur ethisch, sondern von Anfang an, mindestens seit Augustin auch dogmatisch eine konstruktive Rolle gespielt, wie seinerzeit Otto Scheel an Augustins Christologie trotz aller Unzulänglichkeit gezeigt hatte. Dameraus Buch bleibt brauchbar nicht nur durch das bereitgestellte Material, sondern auch durch mehrere eigene Gesichtspunkte. Es muß von dem nächsten Bearbeiter aufgegriffen werden.

Gaiberg bei Heidelberg      Martin Schmidt

ITINERARIUM ITALICUM: the profile of the Italian Renaissance in the mirror of its European transformations; dedicated to Paul Oskar Kristeller on the occasion of his 70th birthday/ hrsg. von Heiko A. Oberman mit Thomas A. Brady. Leiden: Brill, 1975. XXVIII, 471 S. (Studies in medieval and reformation thought; 14)

Seit 1966 bringt Heiko A. Oberman in der Reihe »Studies in medieval and reformation thought« Arbeiten heraus, die sich direkt oder indirekt mit Problemen befassen, deren Aufhellung notwendig ist, um den geistesgeschichtlichen Ort der Reformation, besonders der lutherischen, genauer bestimmen und damit ihre Eigenheit besser umschreiben zu können. In dem vorliegenden 14. Band ist dem Herausgeber ein besonders ertragreicher Band gelungen. Diese Festschrift für Paul Oskar Kristeller zu seinem 70. Geburtstag wird nicht nur lose durch ein Thema zusammengehalten, sondern bietet in sechs Beiträgen eine sachkundige Übersicht über die Ausbreitung der italienischen

Renaissance nördlich der Alpen. Nur der Humanismus im Königreich Polen und im Herzogtum Schlesien findet keine besondere Berücksichtigung. Ein Personen- und ein Sachregister verwandeln das Buch mit seinen Literaturangaben in ein Nachschlagewerk, von dem jeder gut beraten ausgehen kann, der sich in den Humanismus nördlich der Alpen einarbeiten will.

William J. Bouwsma behandelt die Unterschiede innerhalb des Humanismus (3-60), die im Bestreben, den Humanismus umfassend zu beschreiben, allzu oft übersehen werden. Sie verdienen aber Beachtung. Ihre Berücksichtigung bewahrt davor, den Gegner eines Humanisten sogleich als einen Gegner des Humanismus einzuordnen. Bouwsma geht davon aus, daß die Renaissance nicht auf die hellenische, sondern auf die hellenistische Kultur zurückgriff. Daher lehnt er es ab, die Humanisten danach zu unterscheiden, ob sie in ihrem Denken mehr Aristoteles oder mehr Plato folgen. Er will die Gegensätze innerhalb des Humanismus lieber auf den Stoizismus und den Augustinismus zurückführen. Es ergibt sich allerdings, daß die einzelnen Humanisten oft beiden Richtungen verpflichtet sind und sich nur darin unterscheiden, daß die eine oder die andere Richtung überwiegt. Ob die Aufteilung auf diese beiden Strömungen ausreichen wird, die Vielfalt humanistischer Gedanken zu ordnen, muß erst die weitere Forschung zeigen. Grundsätzlich muß davon ausgegangen werden, daß der Humanismus so vielgestaltig war wie die heidnische und christliche Antike zuzüglich der Probleme der eigenen Zeit. Bouwsma hat auf jeden Fall einen Schritt auf dem notwendigen Weg getan, innerhalb des Humanismus mehr zu differenzieren.

Für die Lutherforschung ist der Beitrag von Lewis W. Spitz »The course of German

humanism« (371-436) von besonderem Interesse. Er behandelt nicht nur, wie der Humanismus ins Deutsche Reich kam, sondern er gibt eine informationsreiche Übersicht von seinen Anfängen in Prag unter Karl IV. bis zu seinem vorläufigen Abebben am Anfang des Dreißigjährigen Krieges. Dabei betont Spitz, daß der deutsche Humanismus sich nicht von Prag ausbreitete, sondern durch eine fortwährende Verbindung zu Italien seine Anstöße erhielt. Er charakterisiert die einzelnen Phasen und stellt deren Hauptvertreter mit ihren unterschiedlichen Anliegen vor. Spitz wendet sich gegen ältere Darstellungen, die den Unterschied zur Scholastik und zur Reformation hervorheben. Er weist darauf hin, daß besonders im 15. Jh. die sachliche Gemeinsamkeit zwischen den Scholastikern und den Humanisten meist größer war, als der literarische Streit zwischen den beiden Gruppen vermuten läßt. Spitz geht ausführlich auf den positiven Einfluß des Humanismus auf die Reformation und die Förderung des Humanismus durch die Reformation ein. Weniger beachtet wird die Nachwirkung des Humanismus unter den Reformkatholiken. Ohne Zweifel verdienen es die positiven Verbindungen der Humanisten zu den Scholastikern bzw. den Reformatoren hervorgehoben zu werden, ja bei den verbreiteten Vorstellungen ist das geradezu eine Notwendigkeit. Das darf aber nicht dazu führen, auf die Gegensätze, die zwischen ihnen bestanden, nur hinzuweisen, weil man davon ausgehen kann, daß sie dem Leser bekannt sind. Es stellt sich vielmehr nun die gewiß nicht leichte Aufgabe, unter voller Berücksichtigung sowohl der positiven als auch der negativen Verbindungen der Humanisten zu den Scholastikern, Reformatoren und Reformern einen umfassenden Überblick über das sie jeweils Einende und Trennende zu geben.

JAMES S. PREUS nimmt gleich im Titel seiner Untersuchung »*Carlstadt's Ordinaciones and Luther's liberty: a study of the Wittenberg movement 1521-22*. Cambridge, Mass.: Harvard University, 1974. 88 S. (Harvard theological studies; 27)« den entscheidenden Gegensatz zwischen Karlstadt und Luther auf. Er zeigt, welche Stellung Karlstadt in der Entwicklung des geltenden Rechtes in Wittenberg 1521/22 einnahm. Zunächst waren es die Augustinereremiten und Angehörige der Leucorea, die sich nicht mehr an das Zölibat hielten, das Kloster verließen, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt empfangen. Anfang Dezember 1521 trat dann die Bürgerschaft mit Forderungen an den Rat heran. Der Vf. stellt Karlstadt als den Vermittler dar, der — nachdem die vom Kurfürsten beauftragte Kommission keine Einigkeit erzielte — versuchte, die Forderungen der Bürger und die Anliegen der Wittenberger Bewegung in ein neues Recht einzubringen. Daran mußte ihm liegen, weil er nicht nur Theologe, sondern zugleich Jurist war. So kam es am 24. Januar 1522 zu einer vom Rat erlassenen Wittenberger Ordnung, in der u. a. die vom Karlstadt veränderte Messe zur neuen Rechtsordnung erhoben und das Beseitigen der Bildwerke aus der Stadtkirche beschlossen wurden. Doch Karlstadt blieb der Erfolg versagt. Ehe der Rat die Bildwerke entfernte, wurden sie von einigen zerstört, nachdem Karlstadt sich gegen die Säumigkeit des Rates gewandt hatte. Außerdem versagte der Kurfürst Friedrich der Weise seine Zustimmung. Karlstadt geriet in die Isolation. In der vorliegenden Darstellung wird Karlstadt geradezu zur tragischen Figur. Als die von ihm verfolgte Ordnung keine stabilen Verhältnisse zu schaffen vermochte, wurde er als Sündenbock für alles behandelt, was der Kurfürst gegen die Feinde Wittenbergs nicht rechtfertigen wollte.

Der Vf. beurteilt die Entwicklung so, daß durch Karlstadt die Freiheit, die Lebensweise entsprechend der evangelischen Predigt zu verändern, die von Angehörigen der Universität und von Augustinereremiten wahrgenommen worden war, nun auch die Bürger erlangten. Luther habe daher in seinen Invokavitpredigten Karlstadt falsch interpretiert, als er die Wittenberger Ordnung als einen Gesetzeszwang gegen die Bürger auslegte. Denn diese Ordnung sei nur ein Zwang für die Geistlichen gewesen, die von den Bürgern erwünschte Ordnung zu vollziehen (64).

Zunächst ist es sachgemäß, daß die Entwicklung zur Wittenberger Ordnung und Luthers Auseinandersetzung mit ihr in den Mittelpunkt gerückt worden ist, da damit das Hauptmotiv für Luthers Rückkehr von der Wartburg und die Invokavitpredigten herausgestellt ist. Es ist verdienstvoll, daß aufgezeigt wird, wie Karlstadt zwischen die verschiedenen Strömungen gerät und schließlich »der Schuldige« wird. Aber einiges müßte noch hinzugefügt werden.

Der Vf. ist kaum auf Karlstadts Stellung zur Theologie als Wissenschaft eingegangen. Bei diesem hatte aber die Abkehr von der scholastischen Theologie zur Abkehr von der Theologie überhaupt geführt, so daß er Schülern und Studenten riet, das Lernen aufzugeben. Das Befolgen seiner Ansichten mußte die Leucorea zerstören. War es da ein Wunder, daß sich die Kollegen von ihm trennten? Hat er durch sein ungestümes Predigen nicht tatsächlich die Bilderzerstörung ausgelöst – obgleich er die Absicht dazu bestritten hat –, so daß er selbst dazu beigetragen hat, daß die von ihm mit beeinflusste Wittenberger Ordnung keinen Erfolg hatte? So weiterführend es ist, daß der Vf. die Beziehungen der verschiedenen sozialen Kräfte aufzeigt und damit eine einseitig individua-

listische Darstellung überwindet, darf das doch nicht dazu führen, die Eigenheiten Karlstadts nicht voll zu berücksichtigen.

Luthers Deutung der Wittenberger Ordnung erscheint mir nicht so falsch wie dem Vf., dem wahrscheinlich eine Verwechslung unterlaufen ist. Die Bürgerschaft fordert im Dezember 1521, es sollte niemandem verboten sein, beim Abendmahl auch den Kelch zu empfangen. In der Wittenberger Ordnung steht aber nur, daß der Kommunikant die Hostie und ebenfalls den Kelch in seine Hände nehmen kann, nicht, daß er den Kelch empfangen kann oder nicht. Daher hat Luther nicht den Bürgern die Freiheit verwehrt, die er den Augustinereremiten und den Angehörigen der Leucorea einräumte und die diese im Dezember 1521 für sich gefordert hatten. Nach seiner Rückkehr hatten die Bürger ja auch weiterhin die Möglichkeit, den Kelch zu empfangen. Es erscheint mir vielmehr zutreffend, daß die Wittenberger den Unterschied zwischen evangelischer Freiheit und gesetzlicher Ordnung, der den Christen bis zum heutigen Tag so schwer eingeht und viel Vertrauen auf das Wirken des Heiligen Geistes voraussetzt, nicht erfaßt hatten. Verfolgt man, wie Luther auch in späteren Jahren sich gegen das Einführen von umfangreichen Ordnungen und den Gewissenszwang wehrte, erkennt man, daß es sich für ihn 1522 nicht um den Gegensatz zwischen ihm und der Gemeinde handelte, wie es dem Vf. erscheint. Es geht vielmehr um das Verhältnis von Institutionen (Orden, Stadt, Landesherr, aber auch organisierter Gemeinde) und Individuum, in dem die Institution die Predigt und die Sakramentsausteilung gewährleisten soll, ohne den einzelnen Christen zu einer Handlung gegen seine Gewissensüberzeugung zu nötigen oder gar zu zwingen.

Leipzig

Helmar Junghans